

**BAB A 6, Bau der neuen Anschlußstelle Sinsheim-Süd, Wegweisung  
AS Sinsheim Süd / Rasthof Kraichgau  
- Auftragserweiterung**

Vorlage zur Sitzung des **Ausschusses für Technik und Umwelt am 08.11.2011**

**TOP 3**                      **öffentlich**

**Vorschlag:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt erweitert den an die Fa. Dambach, Gaggenau, erteilten Auftrag in Höhe von 831.047,79 Euro brutto um die Nachträge 1 – 6 mit einer Gesamtsumme von 31.388,73 Euro brutto. Die neue Auftragssumme beträgt 862.436,79 Euro brutto.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Für den Bau des Autobahnanschlusses Sinsheim-Süd hat nach Beschluss des Gemeinderates am 05.04.2005 die Stadt Sinsheim eine Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt u.a. die Durchführung der Maßnahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP KA).

§ 6.3 der Vereinbarung regelt die Befugnisse des bauleitenden Regierungspräsidiums im Hinblick auf Nachtragsleistungen beauftragter Unternehmen und lautet: „Bei Nachtrags- und Zusatzangeboten ab einer Auftragssumme in Höhe von 200.000,-- Euro ist vorher die Zustimmung der Stadt zur Annahme einzuholen.

Für den Bau der Wegweisung AS Sinsheim Süd / Rastanlage Kraichgau hat die Stadt nach Beschluss des Gemeinderates vom 14.08.2008 die Fa. Dambach, Gaggenau, für 831.047,79 € brutto beauftragt. Hiervon sind gemäß der Angaben des RP KA ca. 500.000,-- Euro brutto der Anschlußstelle Süd und ca. 330.000,-- Euro dem sechsstreifigen Ausbau zuzurechnen (Protokollauszug zur Auftragserteilung anliegend).

Für diese Arbeiten erhielt die Stadt im Oktober 2011 Unterlagen vom RP KA für die Auftragsergänzung in Form von 6 Nachträgen. Anschreiben des RP KA sowie Nachtragsbegründung des vom RP KA beauftragten Ingenieurbüros sind der Vorlage beigefügt.

Nach Prüfung des RP KA ist eine Auftragsergänzung in Höhe von insgesamt 31.388,73 Euro brutto erforderlich, die sich wie folgt auf die Nachträge verteilt:

Nachtrag 1: Arbeiten Gabionenwand	13.551,45 Euro netto
Nachtrag 2: Kabelstrang am Kragträger	1.794,23 Euro netto
Nachtrag 3: Kabelstrang am T-Träger	1.475,89 Euro netto
Nachtrag 4: Kabelstrang an Verkehrszeichenbrücke	1.618,01 Euro netto
Nachtrag 5: Lärmschutzelemente, Demontage und Montage	1.287,00 Euro netto
Nachtrag 6: Abstemmen Asphaltdecken	6.650,50 Euro netto

Die Prüfung der Nachträge erfolgte laut RP KA von der ersten Vorlage von 15 Nachträgen im Februar 2010 bis Oktober 2011. Die Nachtragsforderung betrug zu Beginn der Prüfung 41.508,65 Euro brutto. Vom Unternehmen wurden mehrfach unzureichende, nicht auf der Urkalkulation basierende Nachtragsangebote vorgelegt.

Von den nunmehr zu beauftragenden 31.388,73 Euro brutto entfallen ca. 12.820,-- Euro brutto auf die der Anschlussstelle zuzurechnenden Arbeiten und ca. 18.570,-- Euro brutto auf den 6-streifigen Ausbau.

Die Haushaltsmittel für die Auftragsenerweiterung stehen im Rahmen der für den Bau der Anschlussstelle eingeplanten Mittel zur Verfügung.

Um Zustimmung zur Auftragsenerweiterung wird gebeten.

Keßler  
Bürgermeister

#### Anlagen

- Auszug Sitzungsprotokoll
- Anschreiben RP KA
- Begründung IVT